



BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

I N H A L T

I. BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „INGEPA 2000. Teilgebiet Rehmsdorf“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	1
Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung für die Gemarkung Bornitz, Draschwitz, Langendorf, Profen, Rehmsdorf und Reuden.....	4
Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters für die Gemarkung Bornitz, Göbitz, Könderitz, Langendorf, Profen, Rehmsdorf, Reuden, Spora und Tröglitz.....	4
1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue.....	5
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)	5

II. INFORMATIONEN

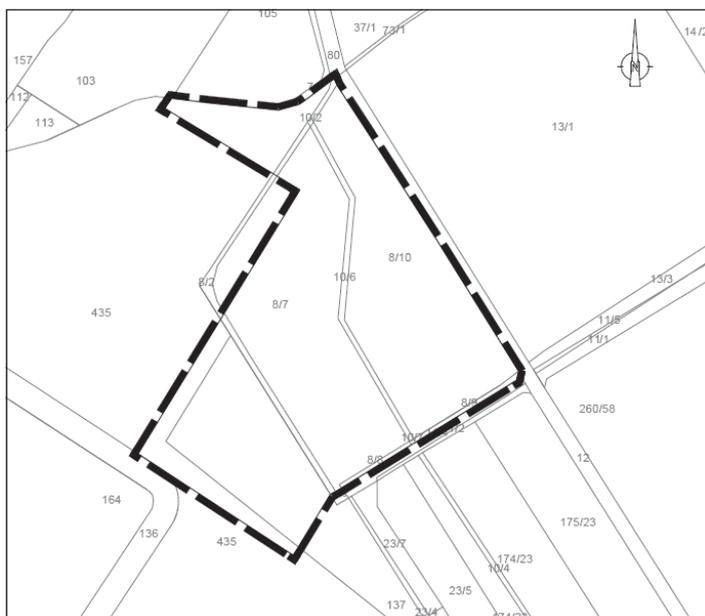
Information zur Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung.....	6
Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2023.....	6
Pressemitteilung des Statischen Landesamtes – Wo bleibt mein Geld?.....	6

III. AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung	7
----------------------------	---

I. B E K A N N T M A C H U N G E N

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „INGEPA 2000, Teilgebiet Rehmsdorf“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2022 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „INGEPA 2000, Teilgebiet Rehmsdorf“ der Gemeinde Elsteraue gefasst. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 befindet sich nordwestlich des Ortsteils Rehmsdorf der Gemeinde Elsteraue, im östlichen Randgebiet des Chemie- und Industrieparks Zeitz und ist nachfolgend dargestellt.

**Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung [Maßstab: 1:2000
(im Originalformat DIN A4)]**

Lageeinordnung des Geltungsbereiches der 3. Bebauungsplanänderung

Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt 2021

Das Planungsziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 besteht in einem Flächentausch von Industrie- und Grünflächen, in dessen Ergebnis eine neu angeordnete Grünfläche und eine zusammenhängende Industriefläche entstehen. Das Verfahren der 3. Bebauungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 BauGB, wobei im vorliegenden Fall die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der derzeit durch die Gemeinde geführten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 bedarf der Genehmigung. Es wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planunterlagen zum Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung öffentlich ausgelegt und im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht und sämtlichen Anlagen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Elsteraue wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

13. Februar 2023 bis einschließlich 14. März 2023

im Vorzimmer des Bürgermeisters Raum 120 der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, Ortsteil Alttröglitz zu folgenden Dienststunden oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

Weiterhin kann der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung mit den benannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Elsteraue, unter <https://www.gemeinde-elsteraue.de/de/bauleitplanung.html> sowie über eine entsprechende Verknüpfung im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt (<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) abgerufen werden.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen bzw. Unterlagen sind ebenfalls Bestandteil der Offenlage im benannten Bebauungsplan-Änderungsverfahren:

- Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter Boden (keine zusätzlichen schädlichen Bodenveränderungen), Oberflächenwasser/ Grundwasser (keine Verminderung der Grundwasserneubildung), Klima/ Luft (Veränderungen des örtlichen Kleinklimas), Fläche (keine zusätzlichen Bodenversiegelungen), Flora (teilweiser Verlust an Baumbestand), Fauna (teilweiser Habitatverlust), Landschaftsbild (keine zusätzlichen negativen Veränderungen), Mensch (keine Auswirkungen) sowie Kultur- und Sachgüter (keine Auswirkungen);
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Anlage 1 der Begründung);
- Artenschutzbeitrag und Bestandserfassung inklusive Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter und Prüfung auf Verbotstatbestände mit Arbeitsstand des 10.08.2022 (Anlage 2 der Begründung) mit einer Beschreibung des Untersuchungsraumes, Aussagen zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens sowie zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität für Amphibien und Reptilien.

Die in den vorliegenden Stellungnahmen genannten voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung enthalten insbesondere die folgenden Aussagen und Hinweise:

- Burgenlandkreis, Umweltamt (Aussagen zur Beachtung des allgemeinen und des besonderen Artenschutzes gemäß den §§ 39 und 44 BNatSchG, zur Festsetzung von Verbotszeiträumen hinsichtlich der Fällung oder Entnahme von Bäumen oder sonstigen Gehölzen sowie zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes durch Vermeidungsmaßnahmen);
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Aussagen zu den lokalen Bodenverhältnissen mit Hinweisen zu den Sickerungsverhältnissen, möglichen Konsistenzveränderungen des Bodens und lokalen Bodenverunreinigungen);
- Landesanstalt für Altlastenbefreiung (Aussagen zu den lokalen Schadstoffbefunden sowie zur Vorgehensweise bei Eingriffen in das Grundwasser).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen oder Hinweise zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Text- bzw. Schriftform (bauwesen@gemeinde-elsteraue.de bzw. Postadresse: Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue) sowie während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Elsteraue deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der ordnungsmäßigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E und Artikel 13 der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Weitere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016 – Datenschutzgrundverordnung – (DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite unter https://www.gemeinde-elsteraue.de/datei/anzeigen/id/11532,1207/2023_01_11_dsgvo_baugb.pdf

Elsteraue, 08.12.2022



Buchheim
Bürgermeister



Siegel



**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)**



SACHSEN-ANHALT

14.12.2022

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 13.02.2023 bis 15.03.2023

Für die

Gemarkung:	Bornitz	Flur:	3
	Draschwitz		2, 3, 4
	Langendorf		1, 7
	Profen		2, 3, 6
	Rehmsdorf		5, 6
	Reuden		2, 4, 7, 8

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Einheitsgemeinde Elsteraue

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

☎ 0391 567-8585

gez.

📅 0391 567-8686

Heiko Puschmann

✉ Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

🌐 www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

14.12.2022

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung: Bornitz, Göbitz, Könderitz, Langendorf, Profen, Rehmsdorf, Reuden, Spora, Tröglitz

in

Einheitsgemeinde Elsteraue

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 13.02.2023 bis 15.03.2023

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

☎ 0391 567-8585

📠 0391 567-8686

gez.

✉ Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

Heiko Puschmann

🌐 www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1; 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a neu eingefügt:
„Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1 Satz 1. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.gemeinde-elsteraue.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsteraue, den 30.09.2022

Buchheim
Bürgermeister



Siegel

Genehmigungsvermerk:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue wurde gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 KVG LSA i.V.m. § 150 Abs. 1 KVG LSA durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises mit Schreiben vom 01.12.2022 genehmigt.

Buchheim
Bürgermeister



Siegel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG)

Name, Vorname Tewes, Joachim
als wohnhaft gemeldet in 29649 Wietzendorf, Reddingen 4

Unter der derzeitigen Anschrift der vorgenannten natürlichen Person war eine Zustellung nicht möglich, sämtliche Zustellungsversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgender Bescheid zuzustellen:

**Grundsteuerbescheid vom 21.11.2022, KK019988,
Objekte: AB09799**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen

Lichtbilderausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

**Gemeinde Elsteraue
Finanzverwaltung/Steuern, Zimmer 4, Hauptstraße 30,
06729 Elsteraue**

Durch die öffentliche Zustellung dieses Bescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Buchheim
Bürgermeister

II. INFORMATIONEN

Information zur Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung

Auch die Gemeinde Elsteraue ist von dem enormen Preisanstieg bei den Energiekosten betroffen. Diese stellen für den Gemeindehaushalt eine große, zusätzliche finanzielle Belastung dar.

Zur Energieeinsparung wird daher die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet ab Januar 2023 von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr abgeschaltet.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen.



Buchheim
Bürgermeister

Information des Einwohnermeldeamtes zu zusätzlichen Öffnungszeiten im Jahr 2023

Zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit wird das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Elsteraue auch in diesem Jahr einmal im Quartal zusätzliche Öffnungszeiten am **Samstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** anbieten. Geöffnet ist das Einwohnermeldeamt demnach an folgenden Samstagen:

- **18.02.2023**
- **13.05.2023**
- **01.07.2023**
- **07.10.2023**

Somit können auch die Bürgerinnen und Bürger, denen es derzeit nicht möglich ist, zu den Öffnungszeiten Ihr Anliegen im Einwohnermeldeamt vorzutragen, rechtzeitig notwendige Behördengänge planen.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Termine außerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten mit den Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt persönlich wie auch telefonisch unter 03441/226-167 und 03441/226-168 zu vereinbaren.



Buchheim
Bürgermeister

Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Halle

Wo bleibt mein Geld?

Unter diesem Motto führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im kommenden Jahr die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 durch. Dabei handelt es sich um die größte freiwillige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, für die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt über 2 500 teilnehmende Haushalte sucht.

Den Teilnehmenden bietet die EVS die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und einmal ganz genau festzuhalten: „Wo bleibt mein Geld?“ Wie hoch sind die Ausgaben für Energie, Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Als Dankeschön gibt es eine Geldprämie von 100 Euro je Haushalt. Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 Euro. Haushalte, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren für die zweiwöchige detaillierte Dokumentation der Nahrungs- und Genussmittel ausgewählt wurden, erhalten zusätzlich 25 Euro. Somit ist es möglich, bis zu 175 Euro für die Teilnahme an der EVS 2023 zu erhalten.

Die EVS liefert in 5-jährigem Rhythmus wichtige Fakten darüber, wofür die Menschen in Deutschland wieviel Geld ausgeben. Vorangegangene Erhebungswellen verdeutlichten für Sachsen-Anhalt beispielsweise einen Anstieg privater Konsumausgaben von monatlich 2 052 Euro pro Privathaushalt im Jahr 2013 auf 2 351 Euro im Jahr 2018. Zwischen 2013 und 2018 waren insbesondere die Ausgaben für den größten Ausgabenbereich Wohnen leicht rückläufig. 2013 gaben Privat-

haushalte in Sachsen-Anhalt 34 % aller Konsumausgaben für das Wohnen aus, 2018 lag der Anteil bei 32 %. Gleichzeitig sank der Ausgabenanteil für Nahrungsmittel von 15 % auf 14 %, der Anteil der Ausgaben für Verkehr stieg von 13 % auf 15 %. Welche Veränderungen in den Anteilen mit den aktuellen Entwicklungen einhergehen, wird im Zuge der EVS 2023 ersichtlich werden.

Die Daten bilden die Grundlage für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene. Bislang wurden basierend auf den EVS-Ergebnissen beispielsweise die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ermittelt. Zukünftig bilden sie die Datengrundlage für das Bürgergeld.

Die EVS-Daten fließen zudem in die Berechnung der Inflationsrate ein. Aus den Angaben aller Haushalte wird ermittelt, wie groß die Anteile für unterschiedliche Ausgabenbereiche sind. Das ist die Basis für die Zusammensetzung des sogenannten „Warenkorbs“. Da sich dieser im Verlaufe der Jahre ändert, wird die EVS alle 5 Jahre durchgeführt, um entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Preisentwicklung sind solche Angaben umso wichtiger. Wie haben sich die Anteile bestimmter Ausgabenbereiche zueinander verschoben? Wie stark wirken sich Preissteigerungen in einzelnen Bereichen auf das Gesamtbudget der Haushalte aus? Wo wird dagegen gespart?

Die EVS 2023 wird von Januar bis Dezember nächsten Jahres durchgeführt. Jeder teilnehmende Haushalt führt über 3 Monate ein Haushaltsbuch, in dem alle Einnahmen und Aus-

gaben des Haushalts festgehalten werden. Einige Haushalte werden zudem für ein sogenanntes Feinaufzeichnungsheft ausgewählt. Hier werden 2 Wochen lang die exakten Mengen von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Getränken festgehalten. Dafür können die Haushalte entweder einen klassischen Papierfragebogen nutzen oder sie greifen dafür auf eine speziell entwickelte App zurück. Über diese können die Angaben entweder am PC/Laptop oder über eine mobile App auf dem Smartphone eingetragen werden.

Unterstützen Sie uns bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023. Ab sofort können Sie sich unter www.evs2023.de/teilnahme anmelden. Für jedes Quartal wird aus der Liste der angemeldeten Haushalte nach einem festen Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Wenn Sie ausgewählt wurden, erhalten Sie vor Beginn des Quartals die Befragungsunterlagen bzw. die Zugangsdaten zur App zugesandt.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Weitere Informationen:

- Weitere Informationen zur EVS 2023, häufig gestellte Fragen (www.evs2023.de/faq) sowie das Teilnahmeformular sind verfügbar unter www.evs2023.de.
- Video: Machen Sie mit bei der EVS 2023!
- Erklärvideo: Was ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe?
- Interaktiver Konsumvergleich: Vergleichen Sie Ihre eigenen Ausgaben mit den Durchschnittswerten anderer Haushalte unter www.konsumvergleich.de
- Ergebnisse der letzten EVS in 2018 gibt es auf der Themenseite Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen

III. AUSSCHREIBUNG

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Elsteraue sucht ab sofort einen **Gemeindearbeiter (m/w/d)**.

Alle Einzelheiten zu der Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte der Internetseite www.gemeinde-elsteraue.de unter Verwaltung-Ausschreibung.



Buchheim
Bürgermeister

IMPRESSUM

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163
Redaktion: Herr Buchheim, Frau Weber
Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser
Layout & Produktion: Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info
Erscheinungstag: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurf-sendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.